

Code of Conduct zur gesellschaftlichen Verantwortung

Version 1.0 (2021)

Inhalt

1. Grundverständnis über gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung	2
2. Anwendungsbereich.....	2
3. Einhaltung der Gesetze und internationale Übereinkommen	2
4. Integrität und Compliance.....	2
4.1 Korruption	2
4.2 Fairer Wettbewerb	3
4.3 Schutz von Informationen und geistigem Eigentum	3
4.4 Geldwäscheprävention.....	3
4.5 Datenschutz.....	3
4.6 Datensicherheit	3
4.7 Exportkontrollen.....	3
4.8 Vermeidung von Interessenkonflikten	3
5 Gesundheit und Sicherheit	3
6 Vergütung und Arbeitszeiten	4
6.1 Vergütung	4
6.2 Arbeitszeit.....	4
7 Einhaltung der Menschenrechte	4
7.1 Verbot von Kinderarbeit	4
7.2 Verbot von Zwangsarbeit	5
7.3 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.....	5
7.4 Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit.....	5
8. Umwelt, Energie und Klimaschutz.....	5
9. Umgang mit Konfliktmineralien	5
10. Lieferkette	6
11. Verbraucherinteressen.....	6
12. Umsetzung und Durchsetzung	6
12.1 Kommunikation	6
12.2 Umgang mit Hinweisen über Verstöße	6

1. Grundverständnis über gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung

Diesem Code of Conduct liegt ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung zugrunde.

Wir, die ESTA Apparatebau GmbH & Co. KG, übernehmen im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume Verantwortung, indem wir die Folgen unserer unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht berücksichtigen. So tragen wir zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung der Länder und Regionen bei, in denen wir tätig sind.

Unser Handeln orientiert sich an den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen¹, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen² und den Kernarbeitsnormen³ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Leitprinzipien⁴ für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.

2. Anwendungsbereich

Dieser Code of Conduct legt die Grundprinzipien unseres Handelns fest, deren Beachtung wir von unseren Mitarbeitenden weltweit aktiv einfordern. Die Inhalte gelten in allen Niederlassungen und Geschäftseinheiten unseres Unternehmens.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir die gleichen Wertvorstellungen. Rechte zugunsten Dritter sollen damit nicht begründet werden.

3. Einhaltung der Gesetze und internationale Übereinkommen

Die Einhaltung der geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, ist für uns selbstverständlich. Falls die lokalen Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sind, gelten die Grundsätze dieses Verhaltenskodex. In Fällen, in denen ein direkter Widerspruch zwischen zwingendem lokalem Recht und den in diesem Code of Conduct enthaltenen Grundsätzen besteht, hat das lokale Recht Vorrang. Jedoch sind wir bestrebt, die Inhalte des vorliegenden Code of Conduct einzuhalten.

4. Integrität und Compliance

Wir haben ein betriebliches Compliance System implementiert, das folgende Themen angemessen abdeckt:

4.1 Korruption

Korruption, Erpressung und Bestechung sind illegal, sie verhindern faire Wettbewerbsbedingungen. Zuwendungen, die mit der Absicht verbunden sind oder den Anschein erwecken könnten, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sich einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, werden in unseren Geschäftsbeziehungen weder versprochen, angeboten, gewährt, gefordert oder angenommen, noch lassen wir uns

¹ <https://www.un.org/en/about-us/universal-declaration-of-human-rights>

² <https://mneguidelines.oecd.org/mneguidelines/>

³ <https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:12000:::NO::>

⁴ https://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf

diese versprechen. Ein besonders strenger Maßstab ist im Umgang mit Personen, für die besondere Straf- und haftungsrechtliche Regelungen gelten (z.B. Amtsträger), anzuwenden.

4.2 Fairer Wettbewerb

Wir handeln in Übereinstimmung mit dem nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellrecht und beteiligen uns nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden-, Markt- sowie Angebotsabsprachen.

4.3 Schutz von Informationen und geistigem Eigentum

Wir schützen vertrauliche Informationen und respektieren geistiges Eigentum. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen, Geschäftsgeheimnisse und nicht-öffentliche Informationen geschützt sind.

4.4 Geldwäscheprävention

Geldwäsche bezeichnet das Verfahren zur Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Wir kommen unseren gesetzlichen Pflichten zur Geldwäscheprävention nach und beteiligen uns nicht an Transaktionen, die der Verschleierung beziehungsweise Integration von kriminellen oder illegal erworbenen Vermögenswerten dienen.

4.5 Datenschutz

Wir verarbeiten, speichern und schützen personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen. So werden personenbezogene Daten vertraulich, nur für rechtmäßige, zuvor festgelegte Zwecke und in transparenter Weise erhoben. Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn sie mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen Verlust, Veränderung und unerlaubte Verwendung oder Offenlegung geschützt sind.

4.6 Datensicherheit

Wir beachten die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und behandeln vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner entsprechend.

4.7 Exportkontrollen

Wir verpflichten uns, die für die Exportkontrolle einschlägigen Rechtsnormen - insbesondere Genehmigungserfordernisse, Export- und Unterstützungsverbote - im Rahmen des Exports unserer Güter einzuhalten.

4.8 Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir vermeiden intern und extern alle Interessenskonflikte, die Geschäftsbeziehungen illegitim beeinflussen könnten. Wenn das nicht gelingt, legen wir diese Konflikte offen.

5 Gesundheit und Sicherheit

Die Wahrung der Gesundheit unserer Mitarbeitenden ist unsere oberste Pflicht.

Wir haben ein betriebliches Gesundheits- und Arbeitssicherheitssystem implementiert, das folgende Themen angemessen abdeckt:

- die Einhaltung der geltenden Gesetze und Orientierung an internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit⁵;
- geeignete Arbeitsplatzgestaltung, Sicherheitsvorschriften und Bereitstellung von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung;
- Implementierung von präventiven Kontrollen, Notfallmaßnahmen, einem Unfallmeldesystem und weitere geeignete Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung;
- den Mitarbeitenden den Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie den Zugang zu saubereren sanitären Einrichtungen zu ermöglichen.

Wir stellen sicher, dass all unsere Mitarbeitenden entsprechend unterwiesen sind.

6 Vergütung und Arbeitszeiten

6.1 Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach den geltenden Gesetzen und wird durch die jeweils relevanten, nationalen Mindestlohngesetze ergänzt. Die Mitarbeitenden werden klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert.

6.2 Arbeitszeit

Wir halten die geltenden Gesetze und (internationalen) Arbeitsnormen⁶ hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein und stellen sicher,

- dass die Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, die jeweiligen gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen nicht überschreitet;
- dass, sofern solche Bestimmungen fehlen, die Wochenarbeitszeit, einschließlich Überstunden, auch in Ausnahmefällen nicht mehr als 60 Stunden beträgt;
- dass die Beschäftigten mindestens einen ganzen Tag pro Woche frei haben.

7 Einhaltung der Menschenrechte

Wir achten und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und

- respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir schützen und gewähren das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.
- dulden keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitenden, wie etwa physische und psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.

7.1 Verbot von Kinderarbeit

Wir tolerieren keine Kinderarbeit⁷. Wir stellen keine Mitarbeitenden ein, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die gemäß der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, kann das Mindestalter auf 14 Jahre

⁵ Vgl. ILO Arbeits- und Sozialstandards ([ILO Guidelines on Occupational Safety and Health](#)); Richtlinie der IAO zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz; die SA 8000 Social Accountability oder die ISO 45001 Arbeitsschutzmanagementsystem, etc.

⁶ [ILO-Convention Nr. 1](#) (Hours of Work (Industry) Convention, 1919).

⁷ ILO Conventions [79](#), [138](#), [142](#) und [182](#)

reduziert werden. Wir stellen keine Arbeitenden / Mitarbeitenden für gefährliche Arbeit ein, die nach der ILO Konvention 182 nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.

7.2 Verbot von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit, moderne Sklavenarbeit oder vergleichbare freiheitsberaubende Zustände sind verboten.⁸ Jede Arbeit muss freiwillig sein und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis beenden zu können.

7.3 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen⁹, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist. Wenn dies nicht zulässig ist, suchen wir für unsere Mitarbeitenden sachgerechte Kompromisse.

7.4 Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit

Wir fördern Chancengleichheit und tolerieren keine Diskriminierung.¹⁰ Wir behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.

8. Umwelt, Energie und Klimaschutz

Wir handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und orientieren uns an internationalen Standards¹¹, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und unsere Aktivitäten für den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich zu verbessern.

Alle Mitarbeitenden werden zum Umweltschutz sensibilisiert und notwendige Schulungsmaßnahmen sowie Trainings angeboten.

Wir haben ein betriebliches Umweltschutzsystem implementiert, das folgende Themen angemessen abdeckt:

- Zielsetzung, Maßnahmen und die Umsetzung der Maßnahmen sowie deren kontinuierliche Verbesserung.
- Umweltaspekte wie die Reduzierung der CO₂-Emissionen, Steigerung der Energieeffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien, Sicherstellung der Wasserqualität und Reduzierung des Wasserverbrauchs, Sicherstellung der Luftqualität, Förderung der Ressourceneffizienz, Reduzierung des Abfalls und seine fachgerechte Entsorgung sowie verantwortlicher Umgang mit chemischen Stoffen.

9. Umgang mit Konfliktmineralien

Wir ergreifen mit der erforderlichen Sorgfalt Maßnahmen, um in unseren Produkten die Verwendung von Konfliktmineralien zu vermeiden, um so Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder Ähnliches vorzubeugen.

⁸ ILO Conventions [29](#) und [105](#)

⁹ ILO Conventions [87](#), [98](#), [135](#) und [154](#)

¹⁰ ILO Conventions [111](#)

¹¹ ISO14001 und Standards der OECD Guidelines/ COP21

10. Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die Grundsätze dieses Code of Conduct einzuhalten, bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Zudem bestärken wir sie, die Inhalte dieses Code of Conduct auch in ihren Lieferketten durchzusetzen.

Wir behalten uns vor, die Einhaltung des Code of Conduct bei unseren Lieferanten zu überprüfen. Dies kann zum Beispiel in Form von Fragebögen, Bewertungen oder Audits erfolgen.

Falls Zweifel hinsichtlich der Einhaltung dieses Code of Conduct bestehen, so wird der Lieferant aufgefordert, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen und den Vorgang an seinen zuständigen Kontakt in unserem Unternehmen zu melden.

11. Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, halten wir uns an verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z.B. Jugendschutz) genießen besondere Aufmerksamkeit.

12. Umsetzung und Durchsetzung

Wir unternehmen geeignete und zumutbare Anstrengungen, die in diesem Code of Conduct beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen, zu dokumentieren und anzuwenden. Alle Mitarbeitenden werden zum Verhaltenskodex sensibilisiert und bedarfsgerecht zu relevanten Themen des Code of Conduct geschult. Verstöße gegen den Code of Conduct werden nicht geduldet und können zu disziplinarischen Konsequenzen führen.

12.1 Kommunikation

Wir kommunizieren offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses Code of Conduct und dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen.

12.2 Umgang mit Hinweisen über Verstöße

Wir bieten unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern Zugang zu einem geschützten Mechanismus, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Code of Conduct vertraulich melden zu können.

Senden, den 01. Juli 2021



Dr. Peter Kulitz



Philipp Raunitschke

ESTA Apparatebau GmbH & Co. KG